



Förderfähige Programm- und Partnerländer & Förderraten Auslandspraktikum **ERASMUS+**

Eine Bewerbung für ein Erasmus+ Stipendium für ein Auslandspraktikum im Zuge Ihres Studiums an der SRH Berlin University of Applied Sciences reichen Sie nach Zusage durch die Praktikumsseinrichtung beim **International Office der SRH Berlin University of Applied Sciences** ein.

(für alle Schools: Berlin School of Design and Communication, Berlin School of Popular Arts, Berlin School of Management, Berlin School of Technology, Dresden School of Management, SRH Campus Hamburg)

Ansprechperson:

Anne Strauß

Outgoing Coordinator and
deputy Erasmus Coordinator
Büro H003

internationaloffice.hsbe@srh.de

+49 (0) 30 374 374 153

Postadresse:

SRH Berlin University of Applied Sciences
International Office
Ernst-Reuter-Platz 10
10587 Berlin

Bei akademischen Fragen, die z.B. die Anerkennung von ECTS oder die geforderte Stundenanzahl betreffen, wenden Sie sich bitte an Ihre Studiengangleitung bzw. an den Career Service careerservice.hsbe@srh.de .

Sobald Sie eine **Zusage von der Praktikumsseinrichtung erhalten und einen Praktikumsvertrag unterzeichnet haben, senden Sie diese umgehend zusammen mit einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung und dem ausgefüllten und unterschriebenen „Application form for internships abroad“** an das International Office. Die Vorlage für das Learning Agreement und weitere notwendige Dokumente für die Erasmus+ Förderung erhalten Sie vom International Office nachdem das Budget und ihre Dokumente geprüft wurden.

Eine Erasmus+ Förderung ist in der Regel bei Auslandspraktika nur für Programmländer beantragbar. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die Länder, in denen wir Sie über Erasmus+ fördern können.

Wenn wir noch Budget für die Förderung von Mobilitäten außerhalb Europas in Partnerländer zur Verfügung haben, werden wir Ihnen das mitteilen und eine Auswahl zwischen allen Bewerber*innen vornehmen.



Förderfähige Programmländer und dazugehörige Förderraten

➤ Projekt Jahr 2023

Diese Förderraten gelten ab dem Wintersemester 2023/24 bis zum Sommersemester 2025.

Gruppe 1 Länder mit höheren Lebenskosten	Dänemark, Finnland, Island, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden Nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer aus der Region 14	750€/ Monat
Gruppe 2 Länder mit mittleren Lebenskosten	Österreich, Belgien, Zypern, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien Nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer aus der Region 13	690€/ Monat
Gruppe 3 Länder mit niedrigeren Lebenskosten	Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Nordmazedonien, Türkei	640€/ Monat

Mögliche Erhöhung der monatlichen Förderraten (Programmländer):

Seit dem WiSe 2022/23 zählen Studierende, die zu einer der folgenden Gruppen gehören, zum Teilnehmerkreis der „fewer opportunities“.

Studierende, die:

- mit Kind(ern) ins Ausland gehen,
- einen Grad der Behinderung ab 20% haben,
- chronisch erkrankt sind,
- neben ihrem Studium in Deutschland erwerbstätig sind,
- Erstakademiker*innen in ihrem Elternhaus sind,

haben einen Anspruch auf eine höhere monatliche Förderrate:

für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit geringeren Chancen*:	250 EUR / Monat
für nachhaltiges Reisen:	50 EUR einmalig

Außerdem können wir Ihnen einen Reisekostenzuschuss von einmalig 50,00 € gewähren, wenn
Stand: Juni 2024



Sie ohne Flugzeug und nicht allein mit einem Auto reisen (nachhaltiges Reisen). Nachhaltige Verkehrsmittel sind: Bus, Zug, Fahrgemeinschaft. Außerdem gewähren wir Ihnen bis zu vier zusätzliche Reisetage zur Gesamtförderdauer, wenn Sie nachhaltig reisen. Dafür heben Sie bitte die Tickets oder Tankbelege auf und füllen die „Ehrenwörtliche Erklärung“ aus, die Ihnen das International Office zukommen lässt.

➤ **Projektjahr 2024**

Diese Förderraten gelten ab dem Sommersemester 2025.

Gruppe 1 Länder mit höheren Lebenskosten	Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Island, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden Partnerländer aus den Regionen 13 (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstadt) und 14	750€/ Monat
Gruppe 2 Länder mit mittleren/niedrigeren Lebenskosten	Bulgarien, Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Zypern, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	690€/ Monat

Mögliche Erhöhung der monatlichen Fördersätze (Programmländer):

Studierende, die mit einem Kind ins Ausland gehen, die eine chronische Krankheit oder einen Behinderungsgrad von 20 % oder mehr haben, die neben dem Studium arbeiten oder Erstakademiker*in sind (Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus), haben Anspruch auf eine höhere monatliche Förderungsrate von zusätzlich 250,00 €. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das International Office.

Außerdem gewähren wir Ihnen bis zu 6 zusätzliche Reisetage zur gesamten Förderperiode, wenn Sie nachhaltig reisen. Bitte bewahren Sie dafür die Tickets oder Tankquittungen auf und füllen Sie die "Ehrenwörtliche Erklärung" aus, die das International Office zur Verfügung stellt.



Förderfähige Partnerländer (nur wenn noch Fördermittel zur Verfügung stehen)

Regionen	Förderfähige Partnerländer
Western Balkans (Region 1)	Albania; Bosnia and Herzegovina; Kosovo ¹ ; Montenegro
Eastern Partnership countries (Region 2)	Armenia; Azerbaijan; Belarus; Georgia; Moldova; Territory of Ukraine as recognised by international law
South-Mediterranean countries (Region 3) ²	Algeria; Egypt; Israel; Jordan; Lebanon; Libya; Morocco; Palestine ³ ; Syria; Tunisia
Russian Federation (Region 4)	Territory of Russia as recognised by international law
Region 5 ⁴	Andorra, Monaco, San Marino, Vatican City State
Region 6 ⁵ Asia	Afghanistan, Bangladesh, Bhutan, Cambodia, China, DPR Korea, India, Indonesia, Laos, Malaysia, Maldives, Mongolia, Myanmar, Nepal, Pakistan, Philippines, Sri Lanka, Thailand and Vietnam
Region 7 ⁶ Central Asia	Kazakhstan, Kyrgyzstan, Tajikistan, Turkmenistan, Uzbekistan
Region 8 ⁷ Latin America	Argentina, Bolivia, Brazil, Colombia, Costa Rica, Cuba, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexico, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Venezuela

Förderraten Partnerländer:

Outgoing Studierende in Partnerländer außer Region 5 und Region 14 (hier gelten die Förderraten für Programmländer)	700,00 €/ Monat
---	------------------------

Mögliche Erhöhung der monatlichen Förderraten (Partnerländer):

Studierende, die mit einem Kind ins Ausland gehen, die eine chronische Krankheit oder einen Behinderungsgrad von 20 % oder mehr haben, die neben dem Studium arbeiten oder Erstakademiker*in sind (Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus), haben Anspruch auf eine höhere monatliche Förderungsrate von zusätzlich 250,00 €.

Außerdem können wir Ihnen einen Reisekostenzuschuss gewähren, der je nach Entfernung des Ziellandes zwischen 23€ und 1500€ liegt. Genauere Informationen finden Sie [hier](#).
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das International Office.

Förderraten Blended short term mobilities (unabhängig vom Zielland)

Wenn Sie das Praktikum online von Deutschland aus absolvieren und sich die Praktikums-einrichtung aber außerhalb Deutschlands befindet, gibt es die Möglichkeit, die Praktikums-einrichtung zwischen 5 und 30 Tagen zu besuchen, z. B. für eine Präsentation oder um das Team zu treffen. Für diesen Besuch können Sie über Erasmus+ finanziell unterstützt werden.



Dauer der Mobilität	Betrag
Tage 1-14	79 €/ Tage
Tage 15-30	56 €/Tage

Mögliche Erhöhung der Fördersätze (Blended short term mobilities):

Zusätzlich zu den Tagessätzen erhalten Sie eine festgelegte Reisekostenpauschale je nach Distanz zu Ihrem Zielort.

Reisedistanz	Standardreise	Green Travel
10 und 99 KM	28 EUR	56 EUR
100 und 499 KM	211 EUR	285 EUR
500 und 1999 KM	309 EUR	417 EUR
2000 und 2999 KM	395 EUR	535 EUR
3000 und 3999 KM	580 EUR	785 EUR
4000 und 7999 KM	1.188 EUR	1.188 EUR
8000 KM oder mehr	1.735 EUR	1.735 EUR

Darüber hinaus gewähren wir Ihnen bis zu 6 zusätzliche Reisetage auf den gesamten Förderzeitraum, wenn Sie nachhaltig reisen. Nachhaltige Verkehrsmittel sind: Bus, Bahn, Fahrgemeinschaften. Bitte bewahren Sie dazu die Fahrkarten oder Tankquittungen auf und füllen Sie die „Ehrenwörtliche Erklärung“ aus, die Sie vom International Office erhalten.

Ein Reisetag vor der Aktivität und ein Reisetag nach der Aktivität können durch die individuelle Förderung abgedeckt werden (unabhängig von der nachhaltigen Anreise).

Realkosten Antrag für Teilnehmer*innen mit einem Grad der Behinderung ab 20

Teilnehmende mit einem festgestellten GdB ab 20 haben die Möglichkeit, im Rahmen eines Langantrags die Bezuschussung der realen zusätzlichen Kosten der Auslandsmobilität bis zu 15.000 Euro pro Semester zu beantragen.

Alle aktuellen Informationen zum Erasmus+ Programm und den Fördermöglichkeiten erhalten Sie immer auf den Seiten der **Nationalen Agentur des DAAD**:

<https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/projektdurchfuehrung/mobilitaet-von-einzelpersonen-KA131/dokumente-zur-projektdurchfuehrung/de/79410-foerderraten-in-der-neuen-erasmus-programmgeneration-2021-2027/>

Tel.: +49(0)800 2014 020 Fax: +49(0)228 882 555

Kennedyallee 50

erasmus@daad.de

53115 Bonn

eu.daad.de

twitter.com/Erasmus_DAAD

youtube.com/erasmus_DAAD